

**Satzung
zur Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Marktes Eschlkam**

Auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalenabgabengesetzes erlässt der Markt Eschlkam folgende

**Satzung zur 3.Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschlkam
vom 01.10.1990 i. d. F. vom 30.09.1996**

§ 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird.

Die Gebühr beträgt **1,25 € pro Kubikmeter** Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2002 in Kraft.

Eschlkam, 30. September 2002
Markt Eschlkam

**Kammermeier
1.Bürgermeister**